

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 11. Mai 2007 – Jahrgang 12 – Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 4
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 5
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 7
Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Zum Großen Zernsee“ in Werder (Havel)	Seite 8
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb für die Reinigung und Entleerung der Regenwasserreinigungsanlagen der Stadt Werder (Havel) und ihrer Ortsteile	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung Vergnügungssteuersatzung	Seite 10
Bekanntmachung Allgemeinverfügung Anordnung über eine zeitlich befristete Einschränkung des Gemeingebrauchs eines oberirdischen Gewässers	Seite 13

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz
Sitzungstag: 14.05.2007
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Töplitz,
Versammlungsraum der Feuerwehr
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4. | Anerkennung der Beschlussprotokolle der öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates am 19.03.2007 und 26.03.2007 | |
| 5. | Bauvorhaben des WAZV
hier: Planungsvorstellung der Schmutzwassererschließung Töplitz, Mittelbruchweg und Zur alten Fähre | |
| 6. | Gesamtflächenutzungsplan der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile
hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch
Vorlage: BSVV/1008/07 | Fachbereich 4 |
| 7. | Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile
Billigung und Offenlegung des 2. Entwurfs
Vorlage: BSVV/1006/07 | Fachbereich 4 |
| 8. | Ehrung für Herrn Siegfried Ballerstädt
hier: Mittelantrag für eine Gedenktafel
Vorlage: BTö/0997/07 | Fachbereich 1 |
| 9. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag Havel-Land-Art e. V. Töplitzer Kunstverein
Vorlage: BTö/1020/07 | Fachbereich 1 |
| 10. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Pferdesportverein Töplitz e. V.
Vorlage: BTö/1019/07 | Fachbereich 1 |
| 11. | Förderung einer sportlichen Veranstaltung
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BTö/1017/07 | Fachbereich 1 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Mittelbereitstellung
hier: Antrag zur Verschönerung des Bürgerhauses
Vorlage: BTö/1021/07 | Fachbereich 1 |
| 13. | Ehrungen und Jubiläen
hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: BTö/1018/07 | Fachbereich 1 |
| 14. | Einwohnerfragestunde | |
| 15. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 16. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 17. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen
Sitzung des Ortsbeirats am 26.03.2007 | |
| 18. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Frank Ringel
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz
Sitzungstag: 15.05.2007
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstr. 27 B
Gemeindezentrum Kemnitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4. | Anerkennung der Beschlussprotokolle der öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates Kemnitz am 07.11.2006 und am 13.02.2007 | |
| 5. | Gesamtflächenutzungsplan der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch Vorlage: BSVV/1008/07 | Fachbereich 4 |
| 6. | Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile hier; Billigung und Offenlegung des 2. Entwurfs Vorlage: BSVV/1006/07 | Fachbereich 4 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 16. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 17. | Anerkennung der Beschlussprotokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates Kemnitz am 07.11.2006 und am 13.02.2007 | |
| 18. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Joachim Thiele
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 23.05.2007
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 4 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 18.04.2007 | |
| 5. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag von JOB e.V.
Vorlage: BGI/1011/07 | Fachbereich 1 |
| 6. | Bebauungsplan 16/01 " Ortszentrum Glindow" Teil A ,
1. Änderung , Stadt Werder (Havel) OT Glindow
hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BSVV/0998/07 | Fachbereich 4 |
| 7. | Bebauungsplan 16/01" Ortszentrum Glindow" Teil A,
1.Änderung, Stadt Werder (Havel) OT Glindow
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BSVV/0999/07 | Fachbereich 4 |
| 8. | Bebauungsplan 06/93 "Friedrichstraße / Mühlensteig"
2. Änderung, Stadt Werder (Havel) OT Glindow
hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung
gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BSVV/1001/07 | Fachbereich 4 |
| 9. | Gesamtflächenutzungsplan der Stadt Werder (Havel)
einschließlich der Ortsteile
hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch
Vorlage: BSVV/1008/07 | Fachbereich 4 |
| 10. | Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel)
einschließlich der Ortsteile
hier: Billigung und Offenlegung des 2. Entwurfs
Vorlage: BSVV/1006/07 | Fachbereich 4 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 11. | Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Werder (Havel)
OT Glindow Straßenbau und Parkplatzgestaltung der
Luise – Jahn – Str. und Parkplatz, Jahufer,
Kietz und Friedensplatz
hier: Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/0980/07 | Fachbereich 4 |
| 12. | Einwohnerfragestunde | |
| 13. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 14. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 15. | Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen
Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 18.04.2007 | |
| 16. | Badestelle Campingplatz | |
| 17. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Sigmar Wilhelm
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 23.05.2007
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12,
Begegnungszentrum
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 5 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 28.02.2007 | |
| 5. | Gesamtflächenutzungsplan der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile
hier: Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch
Vorlage: BSVV/1008/07 | Fachbereich 4 |
| 6. | Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile
hier: Billigung und Offenlegung des 2. Entwurfs
Vorlage: BSVV/1006/07 | Fachbereich 4 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 9. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 10. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 28.02.2007 | |
| 11. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Ruth Giese
Vorsitzende des Ortsbeirates

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Zum Großen Zernsee“ in Werder (Havel)

Gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 07.05.2007 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung einer Straße in 14542 Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird die Straße „Zum Großen Zernsee“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung:

1.1 Straßenname: „Zum Großen Zernsee“

1.2 Lage: Gemarkung Werder, Flur 20, Flurstücke: 67 teilweise mit ca. 1.825,00 m², 102 teilweise mit ca. 2.400,00 m², 103 teilweise mit ca. 3.250,00 m²

Gesamtfläche ca. 7.475 m²

1.3 Die Lagepläne zur Widmung sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Bereich Tiefbau Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 03 327/783-111).

2. Widmungsinhalt:

2.1 Funktion: Anliegerstraße

2.2 Einstufung: § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 1 BbgStrG als Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße)

2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)

2.4 Besonderheiten: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel)“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 zu erheben.

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Nr. 2 VOL/A

Hiermit wird die beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb für die Reinigung und Entleerung der Regenwasserreinigungsanlagen der Stadt Werder (Havel) und ihrer Ortsteile bekannt gemacht.

- a) Stadt Werder (Havel)
Bauamt
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel) Tel. 03327 / 783253 Fax 03327 / 44385
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach VOL/A.
- c) Reinigung und Entleerung der Regenwasserreinigungsanlagen der Stadt Werder (Havel) und Ortsteile
- d) eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen
- e) Ausführungszeit: **01.08.2007 – 01.08.2008**
- f) Teilnahmeantrag ist einzureichen bis zum: **25.05.2007**
- g) Teilnahmeantrag ist einzureichen in: Stadt Werder (Havel)**
Fachbereich 4, SG Tiefbau
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)
- h) Versendung der Angebotsaufforderung am: 04.06.2007
- i) Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Gewerbeanmeldung
 - Handelsregisterauszug
 - Betriebshaftpflichtversicherung
 - berufliche Qualifikation der technischen Fachkunde
 - Zugehörigkeitsbescheinigung der IHK
 - Erklärung des Finanzamtes über die Errichtung von Steuern
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über rückstandslose Beitragsentrichtung
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
 - Referenzliste unter Angabe: Art der ausgeführten Arbeiten
 - Auftragsvolumen
 - Auftraggeber mit Ansprechpartner
 - Anzahl der Arbeitnehmer, davon gewerblich
 - Maschinen-, Geräte und Fahrzeugbestand
- k) Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §27 VOL/A.
- l) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb. Es erfolgt keine Benachrichtigung über die Gründe der Nichtbeteiligung.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 25.04.2007 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Werder (Havel) –Vergnügungssteuersatzung - bekannt gemacht.

Präambel

Aufgrund des Wegfalls des Vergnügungssteuergesetzes und aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) und Artikel 22 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg, in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S.170), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

Vergnügungssteuersatzung

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Werder (Havel) erhebt die Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Gegenstand der Vergnügungssteuer ist

1. Das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten:
 - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
 - b) in Schank-, Speise- und Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten.
2. Als Spielapparate gelten auch Personalcomputer in Internetcafés, die überwiegend zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter der Apparate (Aufsteller), dem die Einnahmen zufließen. Halter ist der Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen wurde.
- (2) Neben dem Halter haftet als Gesamtschuldner, wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Halter zu sein.

§ 4 Entstehung und Ende der Steuerschuld

- (1) Bei dem Betrieb von Apparaten im Sinne des § 2 Nr. 1 und 2 entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der/die Apparat/e in Betrieb genommen wurde/n.
- (2) Im Falle des § 2 Nr. 1 und 2 endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der/die Apparat/e außer Betrieb genommen wurde/n.

§ 5 Erhebungsformen

Die Steuer wird als Pauschsteuer erhoben.

§ 6 Steuermaßstab

(1) Für den Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 beträgt die Steuer:

1. Je Apparat und angefangener Kalendermonat für das Halten eines Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates

- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	46,00 Euro
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	10,00 Euro

- in Gastwirtschaften und sonstigen Orten bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	15,00 Euro
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	7,00 Euro

2. Für Apparate, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer 409,00 Euro je Apparat und angefangenen Kalendermonat.

- (2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatentausch im Sinne des Abs. 3 braucht nicht angezeigt werden.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Vergnügungssteuer wird mit Bescheid festgesetzt und erhoben.
- (2) Bei dem Betrieb von Apparaten im Sinne des § 2 Nr. 1 und 2 ist die Steuer am 15. eines jeden Kalendermonats fällig. Entsteht die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalendermonats gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung, ist die Steuer für diesen Kalendermonat am 15. des folgenden Kalendermonates fällig.

- (3) Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (4) Ein Steuerbescheid, mit Ausnahme des Jahressteuerbescheides, ist von der Stadt nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht vollständig abgibt oder Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

§ 8 Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten, Straf- und Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Regelungen der §§ 4, 6 und 7 dieser Satzung verstößt. Bei Verstößen gelten die Bestimmungen der §§ 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170).

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2006 in Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 08.03.2007
ausgefertigt: Werder (Havel), 25.04.2007

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Werder (Havel) - Vergnügungssteuersatzung - wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel), Nr. 10 vom 11.05.2007, öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 25.04.2007

gez. Werner Große
Bürgermeister

Allgemeinverfügung

Anordnung über eine zeitlich befristete Einschränkung des Gemeingebrauchs eines oberirdischen Gewässers

Gemäß § 44 (5) des Brandenburgischen Wassergesetzes erlässt die untere Wasserbehörde folgende Verfügung:

Der Gemeingebrauch – insbesondere das Baden, das befahren und das Tauchen – wird vom

17.05.2007, 0:00 Uhr bis zum 20.05.2007, 12:00 Uhr

für das linke Ufer der Potsdamer Havel (OT Geltow- Baumgartenbrücke) km 14,74 bis Schwielowsee km 1,0 einschließlich 100 m Abstand von der Uferlinie verboten, um Beeinträchtigungen und Gefahren für die Allgemeinheit oder für den Einzelnen zu verhindern.
Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung:

Zur Gewährleistung der wasserseitigen Sicherheit und Ordnung anlässlich der G 8-Finanzministerkonferenz in Werder (Havel), Petzow ist es aus polizeilicher Sicht erforderlich, den Gemeingebrauch für einen bestimmten Bereich eines Gewässers I. Ordnung für einen bestimmten Zeitraum einzuschränken.

Die untere Wasserbehörde kann gemäß § 44 BbgWG im Einzelfall Anordnungen über die Ausübung des Gemeingebrauchs treffen. Um Beeinträchtigungen, Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit und für den Einzelnen zu verhindern, wurde die befristete Anordnung getroffen.

Die Allgemeinverfügung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese wasserrechtliche Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Potsdam- Mittelmark, Niemöller Str. 1, 14806 Belzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. Breywisch
Untere Wasserbehörde